



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

5. Juni 2020

Rundschreiben Nr. 383/2020

Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2020

Kurzfassung:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Ergebnisse des Kommunalpanels 2020 vorgestellt. Insgesamt offenbart das Kommunalpanel 2020 einen kommunalen Investitionsrückstand von 147 Mrd. Euro. Bei den Landkreisen ist ein Investitionsstau im Umfang von 26,4 Mrd. Euro zu konstatieren.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat am 4. Juni 2020 die Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2020 vorgestellt (**Anlagen**).

Seit 2010 wird das KfW-Kommunalpanel als jährliche Befragung von Städten und Gemeinden, seit 2011 auch unter Beteiligung der Landkreise, vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt. Ziel ist es, ein regelmäßiges Bild der kommunalen Finanzlage, der Investitionstätigkeit, des Investitionsrückstands sowie der kommunalen Finanzierungsbedingungen aus Perspektive der Kommunen zu geben.

Das KfW-Kommunalpanel hat sich als eine anerkannte und „neutrale“ Quelle etabliert, die jedes Jahr ein aktuelles Abbild über den kommunalen Investitionsrückstand liefert. Seitens des Deutschen Landkreistages (DLT) ist stets Wert darauf gelegt worden, dass diese Informationen nicht nur für die kommunale Ebene insgesamt, sondern auch für die Landkreisebene separat aufbereitet werden. Die entsprechenden Informationen fließen auch in den jährlichen Kreisfinanzbericht des DLT ein.

Mit dem Kommunalpanel 2020 wurden Daten und Einschätzungen

- zur finanziellen Lage der Kommunen,
- zu Investitionen, darunter Investitionsbereiche und -rückstand,
- zur Investitionsfinanzierung und Kassenkredite,



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- zu Finanzierungsbedingungen sowie
- zum Sonderthema „Digitalisierung in Kommunen“

erfragt. Der Fragebogen war mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Um das Profil des KfW-Kommunalpanels zu schärfen, wurde die Befragung wie bereits im Vorjahr als echte „Panelbefragung“ (Befragung der gleichen Kommunen über mehrere Jahre hinweg) organisiert. Die Erhebungsgrundgesamtheit umfasste alle Großstädte, Mittelstädte und Landkreise sowie eine geschichtete Stichprobe kleinerer Städte und Gemeinden. Von den 294 Landkreisen hatten sich 130 an der Umfrage beteiligt; dies entspricht einer guten Beteiligungsquote von 44,2 %.

Der wahrgenommene Investitionsrückstand ist im Kommunalpanel 2020 gegenüber dem Vorjahr, das einen Investitionsrückstand von 138,4 Mrd. Euro auswies, um rd. 8,6 Mrd. Euro auf 147 Mrd. Euro gestiegen. Auch wenn sich die Finanzlage der Kommunen weiter verbessert hat, ist gerade bei

- den Straßen (44,2 Mrd. Euro),
- den Schulen (37,1 Mrd. Euro) und
- den öffentlichen Verwaltungsgebäuden (rd. 12,9 Mrd. Euro)

der Nachholbedarf weiterhin sehr hoch. Vor dem Hintergrund der gleichfalls gestiegenen kommunalen Investitionsausgaben mag dieser Befund zunächst verwundern. Es fällt jedoch auf, dass dieser Anstieg nahezu ähnlich hoch wie der Anstieg des Baupreisindex für Straßenbau sowie etwas höher als der Anstieg des Baupreisindex für Bürogebäude ausfällt. Auch im langjährigen Trend der vergangenen sechs Jahre zeigt sich, dass der wahrgenommene Investitionsrückstand im Mittel ebenso stark anstieg wie die Baupreisindizes. Kritisch wird zudem abermals angemerkt, dass eine Reihe von Investitionsprojekten nicht umgesetzt werden könnten, weil die Kapazitäten in der Verwaltung und der Bauwirtschaft begrenzt seien.

Für die Landkreise liegt der Investitionsrückstand mit 26,4 Mrd. Euro etwas über dem Niveau der früheren Jahre (2018: 24,3 Mrd. Euro, 2017: 25,7 Mrd. Euro). Die größten Defizite bestehen im Landkreisbereich bei

- den Schulen (12,6 Mrd. Euro = 207,7 Euro pro Kopf) und
- den Straßen (5,8 Mrd. Euro = 109,7 Euro pro Kopf).

70 % (Schulen) bzw. 53 % (Straßen) der antwortenden Landkreise bezeichnet den Investitionsrückstand in diesen Bereichen als gravierend bzw. nennenswert.

Große Investitionslücken bestehen auf Kreisebene weiterhin auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude (3,5 Mrd. Euro, Einstufung als gravierend bzw. nennenswert: 54 %). Für die Informationsinfrastruktur, zu der auch die Kreisinvestitionen zur Breitbandversorgung zählen, beziffern die Landkreise schließlich den Investitionsstau auf 0,8 Mrd. Euro (Einstufung als gravierend bzw. nennenswert: 52 %).

Insgesamt gehen die antwortenden Kommunen davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren der Investitionsstau weiter aufgelöst werden kann (42 %). Bei den Landkreisen sind die Erwartungen im Verkehrsbereich nicht mehr so optimistisch. 66 % (Vorjahr: 55 %) der antwortenden Landkreise geht im Bereich Straßen und Verkehr von ähnlich groß bleibenden oder wachsenden Investitionsrückständen aus.

Für den Schulbereich 35 % (Vorjahr: 34 %) und den Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude 41 % (Vorjahr: 44 %) sind die Erwartungen dagegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Wie weit diese Erwartungen auch in der Nach-Corona-Zeit durchtragen, hängt maßgeblich davon ab, wie die erwarteten Einnahmeverluste tatsächlich auf die kommunalen Haushalte final durchschlagen oder aber durch kompensierende Zuweisungen u. ä. abgefangen werden können.

Auch bei den Unterhaltungsleistungen zeigt sich eine leichte Verbesserung im Vorjahresvergleich. Bei der Straßenverkehrsinfrastruktur konnten allerdings immer noch nur 39 % der Kommunen in den vergangenen fünf Jahren notwendige Maßnahmen des Unterhalts vollständig oder weitgehend gewährleisten (Landkreise: 65 %). Im Bereich der Schulen sind es 56 % (Landkreise: 64 %), bei den öffentlichen Verwaltungsgebäuden 50 % (Landkreise: 54 %).

Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme zur Finanzierung kommunaler Investitionen waren zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin gut. Gegenüber der Vorjahresbefragung ist der Anteil der Kommunen, die Eigenmittel zur Finanzierung ihrer Investitionen einsetzen, nahezu gleich. Hochgerechnet auf alle Kommunen liegt dieser Anteil bei 88 %. Greift man die Landkreise hier heraus, so liegt der Wert mit 86 % nur unwesentlich niedriger. Der Anteil der Kommunen, die zweckgebundene Zuschüsse nutzen, liegt bei 70 % (Landkreise: 74 %). Der Anteil beantragter Fördermittel liegt höher bei 92 % (Landkreise: 92 %). Der Anteil der Kommunen, die ihre Investitionen über Kommunalkredite finanzieren, liegt mit 65 % deutlich niedriger. Anteilig greifen 63 % der Landkreise auf Kommunalkredite zurück.

Bei dem Sonderthema „Digitalisierung in den Kommunen“ wird die Einschätzung einer bereits hohen Relevanz der Digitalisierung für die kommunalen Haushalte sichtbar (alle Kommunen: 62 %, Landkreise: 77 %), wobei jedoch mehrheitlich noch Unsicherheit zu den finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kommunen besteht. 87 % der Landkreise erachtet eine fachübergreifende Gesamtstrategie zur Digitalisierung für notwendig (alle Kommunen 81 %); der gleiche Anteil geht davon aus, dass dies eine systematische Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse zur Folge haben wird. (alle Kommunen: 74 %).

Etwa die Hälfte der befragten Kommunen beklagt, dass für die Digitalisierung der Kommunen es an Know-how, Expertise und/oder Personal fehle. Knapp ein Drittel beklagt zudem das Fehlen grundlegender Infrastrukturen wie Breitband, Glasfaser und Rechnerkapazitäten. Entsprechend sehen viele Kommunen eine starke Beeinflussung der Personalausgaben (rund ein Drittel, Landkreise: 38 %) und der Investitionen (48 %, Landkreis: 57 %) durch die Digitalisierung. Hohe Handlungsbedarfe werden von den Landkreisen insbesondere bei der Umstellung von Prozessen (67 %), Hard- und Software (63 %), Personalausstattung (58 %) und IT-Sicherheit (56 %) gesehen.

Der Bericht des Kommunalpanels endet mit folgendem, zu unterstreichenden Befund:

„Perspektivisch ist allerdings darüber nachzudenken, inwieweit die beständige Ausweitung von Förderprogrammen durch Bund und Länder tatsächlich geeignet ist, sowohl die über Jahre aufgebauten Investitionsrückstände der Kommunen abzubauen,

als auch die absehbar notwendigen Infrastrukturumbaubedarfe im Sinne einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Transformation der Städte, Gemeinden und Landkreise zu befrieden. Denn die Corona-Krise hat auch mit Blick auf diese Frage in sehr augenfälliger Weise verdeutlicht, dass die Kommunen für die Bereitstellung buchstäblich lebensnotwendiger Leistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge über ein hinreichendes Maß an haushalterischer Flexibilität verfügen müssen, um den regional sehr heterogenen Ausprägungen solcher Krisen jeweils adäquat begegnen zu können.

Sofortprogramme mögen in Krisensituationen zwar unvermeidbar sein, um die größten Härten abzufedern. Allerdings stoßen viele Kommunen mit ihrer Forderung bezüglich einer Ausweitung bzw. Auflage neuer Förderprogramme, die auch in der Befragung zum diesjährigen Kommunalpanel erneut prominent artikuliert wurde, schon in „Normalzeiten“ vielfach an die Grenzen der eigenen Administrierbarkeit. Perspektivisch sollte deswegen die Frage nach Möglichkeiten einer Stärkung der allgemeinen Finanzautonomie der Kommunen wieder auf die Agenda gesetzt werden. Denn der wachsende Anteil der kommunalen Investitionstätigkeit, der aus Fördermitteln von Bund, Ländern und der EU gedeckt wird, ist auch Ausdruck einer Abhängigkeit, die die kommunale Selbstverwaltungsautonomie untergräbt.“

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die **Anlagen** Bezug.



Theel

Anlagen